

UR_GERICHTE 04/05 25 vom 12. Juli 2004

UR Obergericht, 2004-07-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_04_05_25

FR: UR_GERICHTE 04/05 25 du 12 juillet 2004

IT: UR_GERICHTE 04/05 25 del 12 luglio 2004

Regeste

Kantonales Verfahrensrecht. Art. 31 VRPV. Art. 64 i.V.m. Art. 49 VRPV. | Kantonales Verfahrensrecht. Art. 31 VRPV. Art. 64 i.V.m. Art. 49 VRPV. Wiederherstellung. Voraussetzung des unverschuldeten Abhaltens. Krankheit kann nur dann ein unverschuldetes Hindernis sein, sofern sie derart ist, dass sie den Rechtsuchenden oder seinen Vertreter davon abhält, innert der Frist zu handeln oder dafür einen Vertreter beizuziehen. Sobald es für den Betroffenen objektiv und subjektiv zumutbar wird, entweder selbst tätig zu sein oder die Interessenwahrung an einen Dritten zu übertragen, hört das Hindernis auf, i.S. von Art. 31 VRPV unverschuldet zu sein. Wer bewusst eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ohne Antrag und Begründung einreicht, um eine Nachfrist zu erwirken, handelt rechtsmissbräuchlich.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.07.2004 04/05 25 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.07.2004 04/05 25 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 12.07.2004 04/05 25

Kantonales Verfahrensrecht. Art. 31 VRPV. Art. 64 i.V.m. Art. 49 VRPV. | Kantonales Verfahrensrecht. Art. 31 VRPV. Art. 64 i.V.m. Art. 49 VRPV. Wiederherstellung. Voraussetzung des unverschuldeten Abhaltens. Krankheit kann nur dann ein unverschuldetes Hindernis sein, sofern sie derart ist, dass sie den Rechtsuchenden oder seinen Vertreter davon abhält, innert der Frist zu handeln oder dafür einen Vertreter beizuziehen. Sobald es für den Betroffenen objektiv und subjektiv zumutbar wird, entweder selbst tätig zu sein oder die Interessenwahrung an einen Dritten zu übertragen, hört das Hindernis auf, i.S. von Art. 31 VRPV unverschuldet zu sein. Wer bewusst eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde ohne Antrag und Begründung einreicht, um eine Nachfrist zu erwirken, handelt rechtsmissbräuchlich.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.